

Praktikum

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Personen, die folgende Praktika absolvieren möchten:

- Studienfachbezogene oder –vorbereitende Praktika
- EU-geförderte Praktika (z.B. ERASMUS+)
- Ärztliche Praktika (auch Famulatur); bei Hospitation und Approbation siehe [gesondertes Merkblatt](#)
- Sonstige Praktika

Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Sie dienen entweder der Berufswahlvorbereitung oder dem Erwerb von Berufserfahrung.

1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Buchen Sie einen [Termin](#).
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
☐	ausgefüllt in deutscher oder englischer Sprache	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-lang-fristiger-aufenthalt
☐	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
2	Reisedokument	
☐	Reisepass <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie aller Seiten mit Eintragungen	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.

		Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während des Visumverfahrens und muss nur bei der Visumbeantragung und später zur Visierung vorgelegt werden.
3	Aufenthaltserlaubnis	
☐	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie (bei Karte: Vorder- und Rückseite)	
4	Gewöhnlicher Aufenthalt	
☐	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Lettland	-Beispielsweise durch eine aktuelle Strom- oder Gasrechnung, eine Miet-, Melde- oder Wohnsitzbescheinigung, einen offiziellen Melderegisterauszug oder eine Arbeits- oder Studienbescheinigung. -Das Dokument muss Ihre aktuelle Adresse enthalten. -Alternativ können Sie auch eine Flüchtlingsregistrierung oder ein anderes offizielles Schreiben vorlegen, das von Behörden ausgestellt wurde und Ihre aktuelle Adresse bestätigt.
5	Passbilder	
☐	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss bestimmten Anforderungen entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
6	Praktikumsvertrag	
☐	Unterschriebener Praktikumsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag muss Informationen zur Art des beabsichtigten Praktikums enthalten: ▪ Beginn und Dauer des Praktikums ▪ Arbeitsort ▪ Höhe der Vergütung (Praktika sind mindestlohnpflichtig!) ▪ Arbeitszeit Sofern der Inhalt des Praktikums aus dem Vertrag nicht hervorgeht, ist ein gesonderter Praktikumsplan vorzulegen.
7	Qualifikationsnachweise	
☐	Lückenloser Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	Fassen Sie im Lebenslauf alle bisherigen Tätigkeiten, Ausbildungen und Abschlüsse bis zum aktuellen Bewerbungsdatum in einer Tabelle zusammen.
☐	Nachweis zu Ihrer beruflichen Qualifikation z.B. Hochschulabschluss, Berufserlaubnis bei ärztlichen Praktika, Berufsausbildung, Schulabschluss, Studienbescheinigung und notariell beglaubigte Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Die in englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.
8	Nachweis Sprachkenntnisse (nur bei Famulatur)	
☐	Anerkanntes B1-Sprachzertifikat (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	-Sofern keine begründete Ausnahme vorliegt (z. B. englischsprachige Privatklinik oder kein Patientenkontakt). Die Ausnahme muss durch die Praktikantenstelle bestätigt werden. -Welche Zertifikate derzeit anerkannt sind, finden Sie auf der Webseite https://www.alte.org/Our-Full-Members . -Das Prüfungsdatum darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

9	Bestätigung der BA über das Einvernehmen (nur bei studienfachbezogenen Praktika (auch Famulatur))	
☐	Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit (BA) über das Einvernehmen (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Das Einvernehmen-Verfahren ergibt sich aus dem Merkblatt der BA . Ausländische Studierende, die ein Praktikum maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ausüben wollen und einen gültigen Aufenthaltstitel für Lettland besitzen, benötigen zwar das Einvernehmen der BA, jedoch kein Visum für Deutschland.
10	Berufserlaubnis (nur bei ärztlichen Praktika, nicht bei Famulatur)	
☐	Berufserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
11	Finanzierung (mindestens 939 EUR brutto / 752 netto pro Monat)	
☐	Praktikantengehalt (Nachweis)	Für Praktika gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn. Als Ausnahme vom Mindestlohn kommen in Betracht: - Pflichtpraktika, die während einer Berufs- oder Hochschulausbildung abzuleisten sind - bis zu dreimonatige Praktika im Vorfeld einer Berufsausbildung oder eines Studiums
	ODER Stipendium / Eigenmittel (Nachweis)	Als Nachweis der Eigenmittel können Kontoauszüge nur Ihres eigenen Kontos und nur einer deutschen oder lettischen Bank akzeptiert werden.
	ODER förmliche Verpflichtungserklärung der Eltern (ggf. auch anderen Personen) gem. §§ 66-68 AufenthG (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Vermerk „zum Praktikum“ und „Bonität nachgewiesen“. Bitte wenden Sie sich an die für den Wohnort zuständige Ausländerbehörde. Die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung durch die Deutsche Botschaft Riga kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. ¹
12	Nachweis der Unterkunft	
☐	Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag, Hotelreservierung, Einladungsschreiben)	
13	Visumsgebühr	
☐	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar	
<u>Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.</u>		
14	Bei Erteilung des Visums:	
☐	Krankenversicherung, die mindestens 3 Monate nach der Einreise nach Deutschland gültig ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite .	

Die Bearbeitungsdauer liegt bei 6 bis 12 Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

¹ Die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung durch die Deutsche Botschaft Riga kann nur erfolgen, wenn wirklich keine andere Möglichkeit des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhaltes besteht und davon ausgegangen werden kann, dass eine Bonitätsprüfung positiv ausfällt und die Vollstreckbarkeit der Verpflichtungserklärung in Deutschland gegeben ist. Der Verpflichtungsgeber muss über Vermögen in Deutschland, z.B. über ein deutsches Konto verfügen, sodass die Bonität des Verpflichtungsgebers als „nachgewiesen“ bezeichnet werden kann.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.